

Abbildung 1: Querschnitt Architekturpläne

Inhaltsverzeichnis

1	Objektidentifikation:	4
2	Grundlagen.....	5
2.1	Ausgangslage.....	5
2.2	Übersicht	6
2.3	Abgrenzung	7
2.4	Planbeilagen Brandschutzkonzept	7
2.5	Technische Vorschriften, Normen und Stand der Technik Papiere.....	7
2.6	Objektbezogene Grundlagen	7
3	Gebäudedaten	8
4	Qualitätssicherung.....	8
4.1	Projektorganisation.....	8
5	Schutzziele.....	9
6	Baulicher Brandschutz	9
6.1	Anforderungen an das Tragwerk	9
6.2	Anforderungen an das Brandverhalten	9
6.3	Brandabschnitte	11
6.4	Installationsschächte.....	11
6.4.1	Abschottungen.....	11
6.5	Löscheinrichtungen	14
6.6	Fluchtwege/Türen/Schiebetüren	15
6.7	Gebäudeabstände	16
6.8	Haustechnik.....	16
6.8.1	Lufttechnische Anlagen.....	16
6.8.2	Beförderungsanlagen.....	16
6.8.3	Wärmetechnische Anlagen	17
6.8.4	Sanitär- und Elektroerschliessungen.....	17
6.8.5	Blitzschutz	17
7	Technischer Brandschutz	18

7.1.1	Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege, Sicherheitsbeleuchtung	18
7.2	Sicherheitsbeleuchtung.....	18
7.3	Brandmeldeanlage	18
8	Organisatorischer Brandschutz	19
8.1	Brandschutz auf Baustellen.....	19
8.2	Abwehrender Brandschutz	19
8.3	Gefährliche Stoffe	20
9	Unterschriften	21

1 Objektidentifikation:

Standort:	Gemeinde St.Gallen Parzelle Nr. F1854 Neubau Haus Notker Tertius Rorschacher Strasse 262 9016 St.Gallen
Bauherrschaft:	Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft Daniel Betschart Dufourstrasse 123 9000 St.Gallen
Grundeigentümer:	Notkerianum Betreuen Pflegen Wohnen Daniel Betschart Dufourstrasse 123 9000 St.Gallen
Projektverfasser:	GSI Architekten AG Davidstrasse 40 9000 St.Gallen
Dokumentverfasser:	ISS Facility Services AG Schuppistrasse 10 9016 St.Gallen
QS Verantwortlicher:	Giampiero Brigante Brandschutzexperte VKF Nr. 06510900 Email: giampiero.brigante@iss.ch Telefon: +41 79 912 71 37

Historie:

Version	Datum	Kommentar	Verfasser
01	19.05.2025	Brandschutzkonzept zur Einreichung	gb

2 Grundlagen

2.1 Ausgangslage

Die Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft und der Verein Notkerianum Betreuen Pflegen Wohnen wollen wachsen. Mit dem Neubau Haus Tertius soll das Angebot erweitert und betreutes Wohnen im gehobenen Bereich ermöglicht werden.

Dieses kann je nach Wunsch oder Bedarf der Bewohnenden mit Serviceleistungen und Pflege ergänzt werden. Die einmalige Parkumgebung soll dabei so schonend wie möglich behandelt und die Qualitäten der attraktiven Wohnlage weiter gestärkt werden. Eine starke Verankerung im Quartier gilt als zentraler Erfolgsfaktor.

Der Neubau Haus Notker Tertius ist ein schlanker Baukörper mit einer Länge von 47.20 m und einer Breite von 13.10 m (Stirnfassaden) bzw. 16.20 m inklusive Erschliessungs-, Aufenthalts- und Nebenräumen. Von den acht Vollgeschossen sind zur Rorschacher Strasse hin sechs, zur Bergbachseite hin alle acht sichtbar. Ausgehend vom Niveaupunkt 653.55 (gewachsenes Terrain 1940) ergibt sich eine Gebäudehöhe von knapp 24.00 m.

Ein unterirdischer Verbindungsgang verbindet das Haus Notker Tertius mit dem Pflegeheim. Mit der Verlängerung des bestehenden Bettenliftes um ein Geschoss nach unten, kann das Pflegeheim bzw. die Küche direkt angedockt werden. Der rund 20-jährige Lift wird durch einen neuen Lift mit 2-seitigem Zugang ersetzt. Die Kabinengrösse ist gleich wie die bestehende. Zusätzlich wird ein neuer Aussenlift bis auf das Niveau des nördlichen Vorplatzes des Pflegeheims erstellt.

Das Haus Notker Tertius soll als einer der höchsten Holzbauten in St.Gallen ein Leuchtturmprojekt für nachhaltiges Bauen werden. Es ist vorgesehen, alle erdberührten Böden, Wände und Decken in Beton auszuführen – mit besonderem Fokus auf den Einsatz von Recyclingbeton. Auch der östliche Erschliessungsbereich mit Treppen- und Liftkernen wird massiv konstruiert, sodass aufwendige Brandschutzmassnahmen vermieden werden können. Die oberirdischen Aussenwände, tragenden Innenwände sowie Decken der Wohnungen entstehen in Holzelementbauweise mit Holzstützen. Nichttragende Innenwände werden in Leichtbauweise ausgeführt.

Das Gebäude wird ausschliesslich als Wohnungsbau genutzt. Die Bewohner können zu jeder Zeit selbstständig fliehen. **(kein Beherbergungsbetrieb Kath. A)**

2.2 Übersicht



Grundriss Umgebungsplan 16.05.2025

2.3 Abgrenzung

Das vorliegende Brandschutzkonzept gilt als Grundlage für die Baueingabe, Ausschreibung, Ausführung und Baufreigabe. Es gilt als Grunddokument für die brandschutztechnischen Anforderungen und ist durch den Gesamtleiter an Bauleitung, Fachplaner, Unternehmer, Errichter etc. auszuhändigen. Die unten genannten Planbeilagen gelten als integrierter Bestandteil dieses Dokumentes.

2.4 Planbeilagen Brandschutzkonzept

- | | | |
|--------------------------------|-------|------------|
| - Brandschutzplan UG -3 | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan UG -2 | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan UG -1 | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan EG | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan 1. OG | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan 2. OG | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan 3. OG | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan 4. OG | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan 5. OG | 1:200 | 16.05.2025 |
| - Brandschutzplan Dachgeschoss | 1:200 | 16.05.2025 |

2.5 Technische Vorschriften, Normen und Stand der Technik Papiere¹

- Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF ² Stand 2017³
- Schweizerische Brandschutzrichtlinien VKF, Stand 2017
- Schweizerische Brandschutzarbeitshilfen VKF, Stand 2017
- Schweizerisches Brandschutzregister, VKF
- FAQ Brandschutzvorschriften VKF 2017
- Stand der Technik Papiere (STP) gemäss VKF Verzeichnis 40-15

2.6 Objektbezogene Grundlagen

- Architektenpläne (Baugesuchspläne)
- Besprechungen mit den Planern
- Besprechung mit GVSG (Marko Rietzkow 19.04.2024)
- Besprechungen mit Marco Eggenberger (Leiter Einsatzplanung) bezüglich der Gebäudezufahrten

¹ Abrufbar im Internet unter: www.bsvonline.ch

² Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, Bundesgasse 20, 3001 Bern

³ Aktuelle Ausgabe (Gültig ab 01.01.2017)

3 Gebäudedaten

Gebäudegeometrie		
Zuordnung gemäss VKF	Wohnungsbau als Gebäude mittlerer Höhe (mit Holzfassade und Holztragwerk)	
Gebäuehöhe	25.19m	
Geschossfläche	685m ²	
Geschosse:	Gebäude im Terrain mit Gefälle 3 Untergeschosse (Wobei beim Treppenhaus nur 2 Untergeschosse) 6 oberirdische Geschosse	
Qualitätssicherungsstufe		
Zuordnung gemäss VKF	Nutzungsbezogen	QSS 1 Wohnungsbau
	Risikobezogen	QSS 2 Tragwerk und Fassade aus Holz

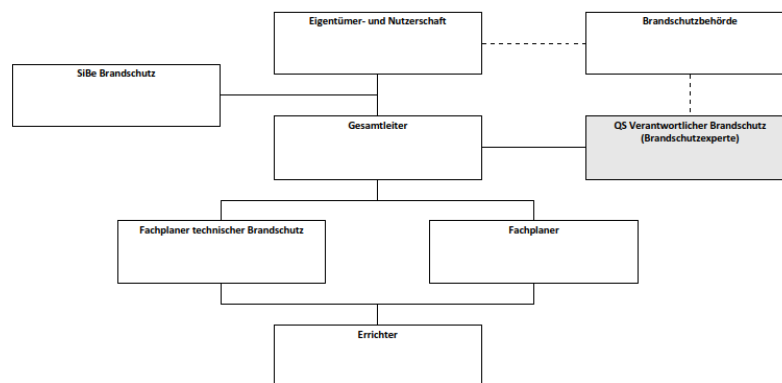
4 Qualitätssicherung

Der QS-Verantwortliche Brandschutz definiert mit diesem Dokument die minimalen Anforderungen an die Baute oder Anlage. Während der Bauphase bildet er das Kontrollorgan, prüft die entsprechenden Gewerke stichprobenartig auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit resp. Plausibilität und begleitet den Gesamtleiter bezüglich Brandschutzes. Die Verantwortung für die verschiedenen Gewerke liegt hauptsächlich bei den zuständigen Fachplanern, Fachplanern technischer Brandschutz, Unternehmern und Errichtern.

Mit der Fertigstellung der Baute oder Anlage geht die Verantwortung mit der Übereinstimmungserklärung Brandschutz auf den Bauherrn resp. Betreiber über.

Alle betroffenen Personen haben während dem gesamten Lebenszyklus der Baute oder Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen. Die Massnahmen zur Qualitätssicherung im Brandschutz sind regelmässig zu überprüfen und im Bedarfsfall anzupassen.

4.1 Projektorganisation



5 Schutzziele

Folgende Schutzziele werden verfolgt:

- Die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleistet ist;
- Der Entstehung von Bränden und Explosionen vorgebeugt und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzt wird;
- Die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird;
- Die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt;
- eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.

6 Baulicher Brandschutz

6.1 Anforderungen an das Tragwerk

Geschoss	Tragwerk	Brandabschnittsbildende Geschossdecken	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	Fluchtweg vertikal
Geschosse unter Terrain	R 60	REI 60	EI 30	REI 60 RF1
Geschosse über Terrain	R 60	REI 60	EI 30	REI 60 RF1
Oberstes Geschoss	RO		EI 30	REI 60 RF1
Installationsschächte			EI 30	EI 60 RF1
Ergänzungen: Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden EI 30				

6.2 Anforderungen an das Brandverhalten

Sämtliche Baustoffe werden gemäss den Anforderungen der Richtlinie 14 – 15 „Verwendung von Baustoffen“ erstellt.

Tragwerk:

Erdberührte Geschosse

Massivbau (Stahlbeton, Mauerwerk)

Erdberührte Geschosse

Holzbauweise gemäss Lignum Doku

Vertikale Fluchtwege:

Massivbau (Stahlbeton, Mauerwerk)

Geschossdecken über UG:

Holzbauweise (Aufbau gemäss Lignum Doku)

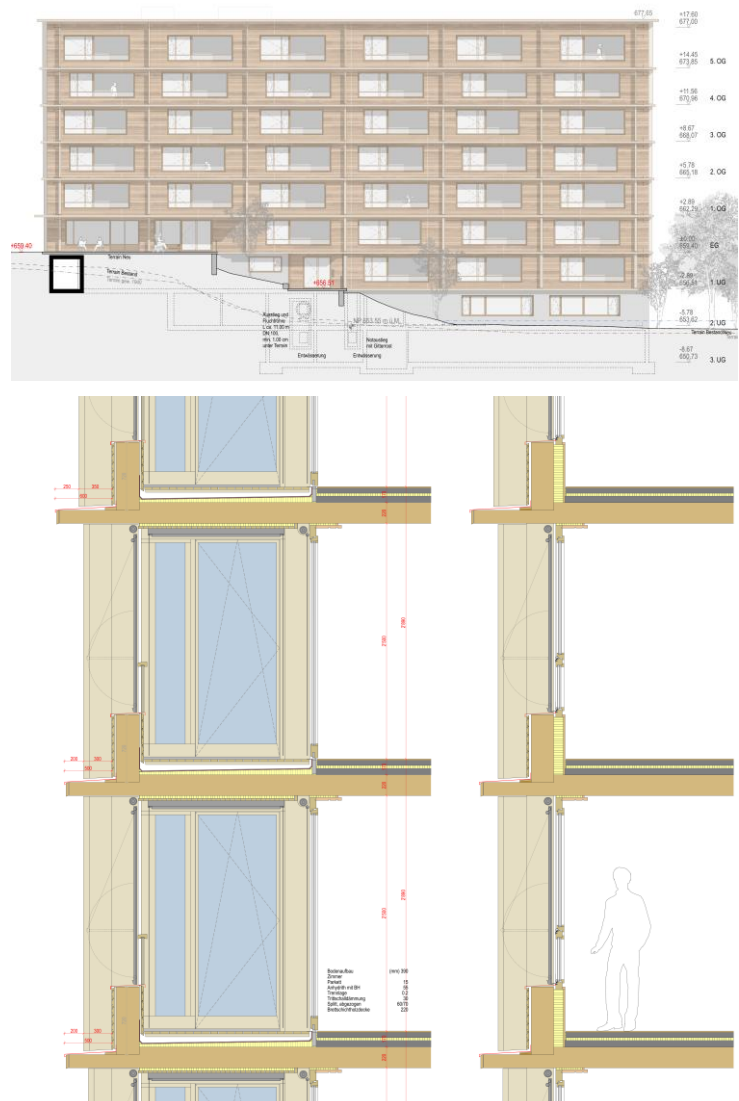
Geschossdecken unter Terrain:

Massivbau (Stahlbeton)

Aussenwandbekleidung:

Die Fassade ist als eine Holzfassade gemäss Lignum Doku geplant.

Die Fassadenplanung hat bereits die Brandschutzmassnahmen ringsum je Geschoss berücksichtigt, welche einen Brandübertrag über mehr als 2 Geschosse verhindert. Vor Ausführung werden die Ausführungs-Details vom QSS Brandschutz geprüft und verifiziert und der Brandschutzbehörde zur Freigabe eingereicht.



Bedachung:

nicht brennbare oberste Schicht

Photovoltaikanlage: Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant. Diese wird gemäss Brandschutzmerkblatt 2001-15 Solaranlagen geplant und erstellt.

6.3 Brandabschnitte

Die Brandabschnittsbildung erfolgt gemäss den beiliegenden Brandschutzkonzeptplänen.

6.4 Installationsschächte

Anforderung EI 60/30

Leitungen für haustechnische Installationen über mehrere Geschosse sind grundsätzlich in brandabschnittsbildenden Installationsschächten zu führen, welche den gleichen Feuerwiderstand wie die nutzungsbezogene Brandabschnittsbildung aufweisen.

Installationsschächte sind bei jedem Geschoss mit RF1 zu unterteilen.

Auf eine geschossweise Unterteilung in RF1 kann verzichtet werden, wenn keine brennbare Leitung im Schacht ist, oder wenn zuoberst eine RWA erstellt wird.

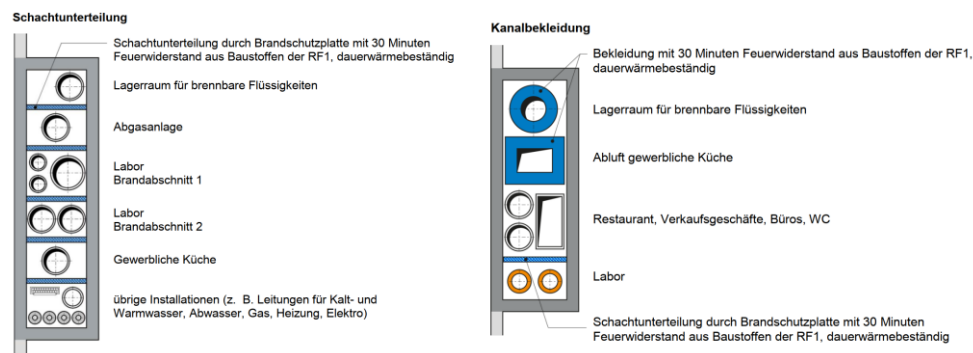
Revisionsöffnungen werden in RF 1 erstellt, bei geschossweise unterteilten oder ausgefüllten Installationsschächten.

Durchbrüche und Leitungsdurchführungen sind gemäss BSR 15-15 Artikel 3.5 auszuführen, insbesondere:

- In brandabschnittsbildenden Bauteilen sind Durchbrüche feuerwiderstandsfähig zu verschliessen.

Lüftungsleitungen mit erhöhten Brandschutzanforderungen sind voneinander zu trennen.

z.B:



6.4.1 Abschottungen

Der Feuerwiderstand von Abschottungen beträgt mindestens EI 30 beidseitig.

Aussparungen für die Durchführung von Installationen durch Brandabschnittsbildende Bauteile sind unter Berücksichtigung der Wärmedehnung:

- mit Material der RF 1 auszufüllen und dicht zu verschliessen oder mit VKF-anerkannten Abschottungssystemen zu verschliessen.
- Die zertifizierten Abschottungssysteme müssen bei brandabschnittsbildenden Wänden und Decken mind. einen Feuerwiderstand von EI 30 aufweisen.

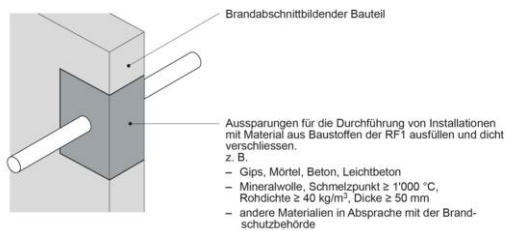
Abschottungssysteme bedürfen einer Zertifizierung (VKF) und Personal, die versteht wie das Produkt eingebaut werden muss.

Allgemeines:

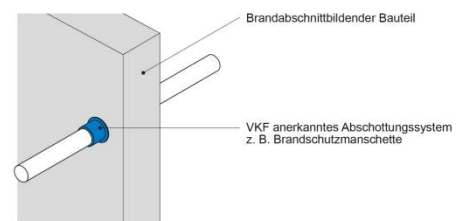
- **Dämmschichten** von Installationen sind **im Bereich der Durchführung** durch brandabschnittsbildende Bauteile mit Baustoffen der RF1 zu unterbrechen. Bei **Abschottungssystemen** gemäss der Brandschutznorm Artikel 14, Ziff. 3a gelten die Angaben auf der Leistungserklärung oder der VKF-Technischen Auskunft.
- In **vertikalen Fluchtwegen** sind nur Rohrleitungen und Rohrisolationen aus Baustoffen der RF1 zulässig.

Einzelne Leitungsdurchführung:

Verschliessen der Aussparung:

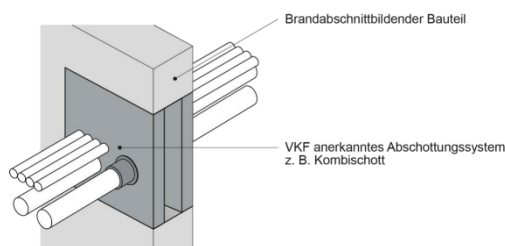


Abschottung:



Brennbare Leitungen ab 50mm sind bei Abschottungen mit einer zertifizierten Brandschutzmanschette zu erstellen.

Mehrere Leitungsdurchführungen:



Brennbare Leitungen ab 50mm sind bei Abschottungen mit einer zertifizierten Brandschutzmanschetten zu erstellen.

6.4.1.1 Allgemeines bei der Erstellung der Schotte in Leichtbauwände:

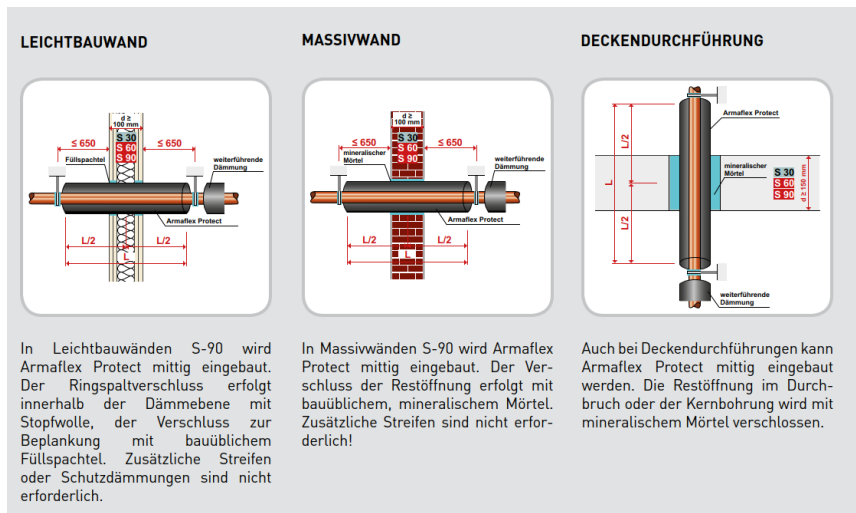
Bei den Aussparungen ist eine Leibung mit der gleichen Beplankung wie die Seitenbeplankung der zertifizierten Leichtbauwand zu erstellen. (hat die Wand 2x12.5mm Gipskarton so ist die Leibung ebenso zu erstellen)

6.4.1.2 Abschottung von Lüftungsleitungen:

Mit einem Zertifizierten Brandschott für Lüftungsleitungen (Achtung, Kragen gemäss Zertifizierung bei Schotte einrechnen) oder mit Brandschutzmörtel. (Achtung, Brandschutzmörtel benötigen 15cm minimalstärke. EVTL ist eine Aufdopplung mit Fermacellstreifen um die Aussparung rum von mind. 5cm breite zu erstellen.

6.4.1.3 Gedämmte Leitungen:

Leitungen die gedämmt oder geschützt werden müssen können z.B. mit Armaflex Protect erstellt werden.



6.4.1.4 Abschottungen von Brandschutzklappen:

Die Abschottungen der Brandschutzklappen sind grundsätzlich gemäss den Einbauvorschriften zu erstellen. Als Beispiel:

AGI Mörtelschott EI (S) 30/60/90/120

Abschottungssystem aus Spezialmörtel für Durchführungen von Feuerschutzklappen in Massivwänden und Decken.

Feuerwiderstandsklasse der Bauteile EI (S) 30/60/90/120.

Systemmerkmale und technische Daten

System

Einsatzbereiche

Abschottungssystem aus Spezialmörtel für Durchführungen von Lüftungsleitungen in Massivwänden und Decken.

Feuerwiderstandsklasse der Bauteile

EI (S) 30/60/90/120.

Eigenschaften

Verarbeitungsfreundlich, dicht gegen Feuer und Rauchgase, temperaturabbauend, raumabschliessend, löschwasserstrahlfest, mechanisch stabil.

Verwendbarkeitsnachweis

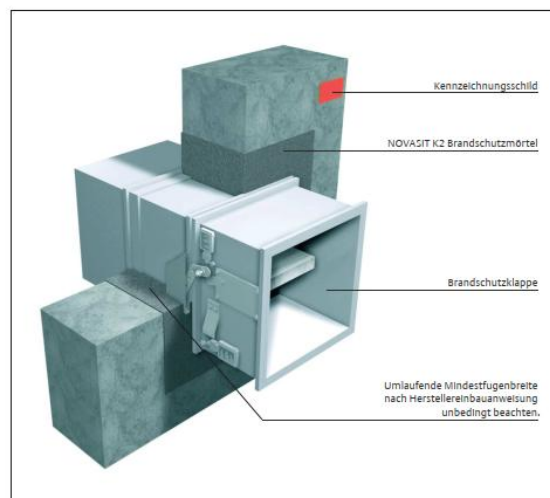
Nach VKF-Anwendungen.

Massnahmen im Rohbau

Keine in Massivwänden und -decken. Abmessungen der umlaufenden Fuge gemäss Forderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Feuerschutzklappenherstellers.

Zur besonderen Beachtung

Einbau und Verarbeitung nur gemäss Montageanleitung des Klappenherstellers.



6.4.1.5 Abschottung bei vielen Elektroleitungen:

Bei einer grossen Anzahl von Elektroleitungen (Auch viele Lehrrohre) kann z.B. die FST Box (Kabelbox) eine gute Alternative sein. (Flexibel, da die Nacharbeitung sehr einfach ist.) Besser im Unterhalt.



6.4.1.6 Abschottungen bei Steigzonen/ Installationsschächten:

Allgemeine Anforderungen: EI 60 RF / EI 30 RF1

Werden Leitungen in Installationsschächte mit EI Anforderung geführt, so ist folgendes zu beachten:

- Bei ein und Austrittstellen in Installationsschächten EI 60 RF1 kann auf die Brandschutzmannschette für Brennbare Rohre ab 50mm verzichtet werden.
- Der Installationsschacht ist geschossweise mit RF1 zu verschliessen. (Kein zertifiziertes Abschottungssystem notwendig nur RF1 (z.B. Ausmörteln/Betonieren oder Dämmen mit RF1 Platten mit Schmelzpunkt >1000°C sofern möglich)
- Die Revisionsöffnungen haben mind. die Anforderung RF1. In hor. und vert. Fluchtwegen mind. EI 30.

Abgasanlagen, sowie Lüftungsanlagen von Industrieküchen und dergleichen sind gegen andere Installationen im gleichen Schacht mit EI 30 RF1 abzutrennen.

6.5 Löscheinrichtungen

Die Zufahrt für die Feuerwehr ist aufgrund der örtlichen Gegebenheit schwierig, und kann nicht vollumfänglich gemäss FKS erstellt werden. Diesbezüglich wurde mit der Feuerwehr Kompensationsmassnahmen definiert.

Eine Kompensationsmassnahme ist die Erstellung einer Trockensteigleitung im vertikalen Fluchtweg.

Die Leitung muss aus folgenden Komponenten bestehen:

- Ausgelegt für einen Betriebsdruck von 16 bar
- Leitungsrohr DN 80, Stahl verzinkt oder Edelstahl
- Löschwassereinspeisung mit Storz 55 oder 75, von der Aufstellfläche des Löschfahrzeuges maximal 10 m entfernt. Sie ist wie folgt zu beschriften: „Löschwassereinspeisung“. Der genaue Standort wird mit dem zuständigen Feuerwehrkommando abgesprochen.

- Entnahmestellen im Dachgeschoss mit plombiertem Feuerhahn 2" oder mit Storz 55 oder 75; Anordnung innerhalb der Schleusen des Treppenhauses oder beim Fehlen solcher im Korridor / Brandabschnitt in unmittelbarer Nähe zur Türe des Treppenhauses. Sie sind wie folgt zu beschriften:
„Steigleitung, trocken für Feuerwehr“
- alle Einspeisungen und Abgänge sind mit entsprechenden Blindkupplungen Storz (mit 3 mm Entlastungsbohrung) zu verschliessen
- am höchsten Punkt der Steigleitung ist ein automatisches Be- und Entlüftungsventil für Löschwasserleitungen anzuordnen
- die Entlüftungseinrichtung muss gewährleisten, dass die Steigleitung nach spätestens 60 Sekunden vollständig mit Wasser gefüllt und entlüftet ist;
- am tiefsten Punkt der Steigleitung ist eine Entleerungseinrichtung anzuordnen, welche nach Gebrauch ein vollständiges Entleeren der Steigleitung sicherstellt. Der Durchmesser der Entleerungsleitung darf DN 10 nicht übersteigen und muss offen in einen Ablauf oder ins Freie führen
- die Steigleitung ist jährlich zu warten. Bei der Verwendung von plombierten Feuerhähnen ist monatlich zu überprüfen, ob die Plombierung noch intakt ist und die Feuerhähne geschlossen sind. Die Unterhaltsarbeiten sind in einem Kontrollheft zu dokumentieren.

Wasserlöschposten:

Werden keine Installiert

Handfeuerlöscher:

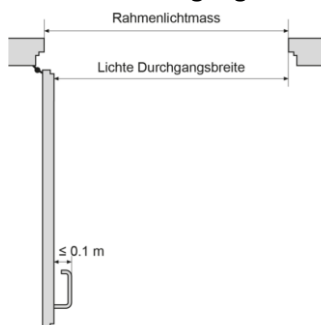
Werden keine Installiert.

6.6 Fluchtwege/Türen/Schiebetüren

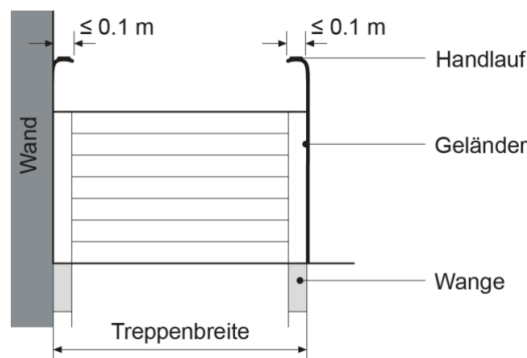
Flucht und Rettungswege gemäss BSR 16-15 «Flucht- und Rettungsweg»:

Die maximale Fluchtweglänge von 35m wird überall eingehalten.

- Lichtes Durchgangsmass von Türen mindestens 0.9 m x 2.0 m



- Die einwandfreie Funktion und Nutzung der Fluchtwege ist unter allen Gegebenheiten sicherzustellen. Der unbehinderte Durchgang muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Die Treppen sind geradläufig und haben eine lichte Breite von min. 1.20 m. anschließende Türen haben einen Feuerwiderstand von EI30 selbstschliessend oder werden von der Brandmeldeanlage angesteuert.



Fluchtkorridore (hor. Fluchtwege)

- In den Fluchtkorridoren sind sämtliche Oberflächen mit einer RF1 Beplankung auszuführen. Ausgenommen sind lineare Bauteile sowie EI 30 Türen.

Türen in Fluchtwegen öffnen sich in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel. Es wird ein Schliess-System nach SN EN 179 eingebaut.

Die Ausführung der automatischen Schiebetüren soll Redundant (elektro-mechanisch) ausgeführt werden. Befehl AUF bei Störung automatisch, wenn verriegelt, Öffnung über Handtaster mit Impuls auf Steuerung der Schiebetüre und zusätzliche mit Notentriegelungssystem ebenfalls mit Impulsgeber auf Steuerung (letzte Bewegung AUF). Handtaster Not-AUF grün, hinterleuchtet zwingend. Die Fluchtfunktion muss jederzeit gewährleistet werden (Tag- und Nachtbetrieb, Brand -oder Panikfall etc.)

6.7 Gebäudeabstände

Zu den Nachbargebäuden ist der Mindestabstand eingehalten.(mehr als 10.0m)

6.8 Haustechnik

6.8.1 Lufttechnische Anlagen

Die Installation der Lüftungsanlagen wird vom HLK-Planer gemäss den geltenden Vorschriften geplant. Vor Ausführung werden die Lüftungspläne vom QSS überprüft und zur Genehmigung eingereicht.

Lüftungsanlagen, die mehrere Brandabschnitte miteinander verbinden sind in separaten Räumen (EI 60) zu erstellen.

6.8.2 Beförderungsanlagen

Der Aufzugsschacht hat einen Feuerwiderstand von EI60. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden. Der Aufzug weist eine Brandfallsteuerung auf und kann auch manuell über einen Schlüsselschalter (SAFAS 80) angesteuert werden. Die Ansteuerung (durch die Handsteuerung) ist der Fahrkorb auf die Hauptzugangs- bzw. Feuerwehruzugangsebene zu steuern und dort mit geöffneter bzw. entriegelter Schacht- und Fahrkorbtüre zu blockieren.

Die Schacht- Entlüftung ist gemäss Lieferant zu erstellen.

Der Liftschacht hat keine RWA.

Die Aufzugsanlage muss periodisch kontrolliert werden.

6.8.3 Wärmetechnische Anlagen

Die Energie für die Heizung und die Brauchwassererzeugung wird vom städtischen Fernwärmenetz bezogen. Die Übergabestation befindet sich im 2. Untergeschoss. Für die Lingerie ist als Option eine BWW-Wärmepumpe inkl. Abwärmenutzung geplant. Das Kältemittel erfüllt RF1. Vor Ausführung wird die Planung durch den QSS Brandschutz geprüft.

6.8.4 Sanitär- und Elektroerschliessungen

Die neuen Sanitär und Elektroerschliessungen werden folgendermassen erstellt.

Offen verlegt:

- Löschwasserleitungen RF 1 (2)
- Rohrisolationen und Ummantelung RF 3
- Rohrisolationen mit Ummantelung der RF 1 $\geq$ 0.5 mm RF 3cr
(Brennbare Rohrisolationen sind im Bereich von brandabschnittsbildenden Bauteilen zu unterbrechen).

In feuerwiderstandsfähigem Schacht verlegt:

- Innere Dachwasser- und Abwasserleitungen RF 3
- Wasserleitungen RF 3
- Löschwasserleitungen RF 1 (2)
- Rohrisolationen und Ummantelung RF 3
- Rohrisolationen mit Ummantelung der RF 1 $\geq$ 0.5 mm RF 3cr
(Brennbare Rohrisolationen sind im Bereich von brandabschnittsbildenden Bauteilen zu unterbrechen).

Sämtliche elektrische Installationen werden nach den Niederspannungs- Installations- Normen (NIN) des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) erstellt.

6.8.5 Blitzschutz

Für den Neubau wird kein Blitzschutz erstellt.

7 Technischer Brandschutz

7.1.1 Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege, Sicherheitsbeleuchtung

Ausgänge und Fluchtwege werden mit sicherheitsbeleuchtete Rettungszeichen gekennzeichnet. Dies gilt in den Fluchtwegen. Die sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen weisen eine minimale Grösse von 150 mm Kantenlänge auf. Fluchtwege werden mit Piktogrammen gemäss ISO-Norm ausgerüstet

7.2 Sicherheitsbeleuchtung

In Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren.

Stand der Technik Papier "Notbeleuchtung", Version 1.6

Einrichtung einer zusätzlichen Sicherheitsbeleuchtung:

- Elektrische Räume
 - NIN, artikel 5.6.1 : Tragbare Sicherheitsleuchte, die für Räume zulässig ist, die ausschließlich von Betriebspersonal betreten werden.
- Räume mit einer hohen Anzahl von Personen ($P > 300$)
- An Toiletten für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- In der Nähe jeder Erste-Hilfe-Station oder von Brandmelde- oder Brandbekämpfungsanlagen. Diese Posten müssen mit einer vertikalen Beleuchtung von 5lx ausgestattet sein

7.3 Brandmeldeanlage

Aufgrund der Nutzung «Wohnen» wird keine Brandmeldeanlage eingebaut. Die Angesteuerten Brandabschlüsse werden mittels Insellösungen über Einzelrauchmelder angesteuert.

8 Organisatorischer Brandschutz

Betreiber sind verantwortlich, dass organisatorisch und personell sämtliche Massnahmen getroffen werden, die zur Gewährleistung einer ausreichenden Brandsicherheit notwendig sind.

8.1 Brandschutz auf Baustellen

Bei Arbeiten an Bauten und Anlagen werden von allen Beteiligten geeignete Massnahmen getroffen, um den durch den Bauvorgang erhöhten Brand- und Explosionsgefahren wirksam zu begegnen.

Brandverhütung gemäss BSR 12-15 „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz“.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz (Bauleitung) kontrolliert und stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften, insbesondere die Einhaltung und Überwachung des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes, eingehalten werden.

Insbesondere:

- Wegräumen von brennbarem Material und Abfällen
- Die Baustelle ist gegen unbefugten Zutritt zu sichern
- Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten
- Feuerwehruzufahrten sind freizuhalten
- Für die Lagerung und den Umgang mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sind die geforderten Schutzmassnahmen zu treffen.
- Bei Heissarbeiten müssen die zusätzlich notwendigen Massnahmen und Kontrollen durchgeführt werden.

8.2 Abwehrender Brandschutz

Bauten und Anlagen müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit zugänglich sein.

Abwehrender Brandschutz während der Nutzung und des Betriebs gemäss BSR 12-15 „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz“.

Bauten und Anlagen müssen für den raschen Einsatz der Feuerwehr jederzeit zugänglich sein. An-, Vor- und Verbindungsbauten dürfen den Feuerwehreinsatz nicht behindern. Zufahrtsstrassen und Aufstellungsorte für Feuerwehrfahrzeuge sind wo notwendig festzulegen, zu markieren und ständig freizuhalten.

Für das vorliegende Projekt sind insbesondere folgende Punkte massgebend:

- Schlüsselrohr Feuerwehruzugang
- Zufahrt für die Feuerwehr
- Evtl. Platzierung von zusätzlichen Hydranten

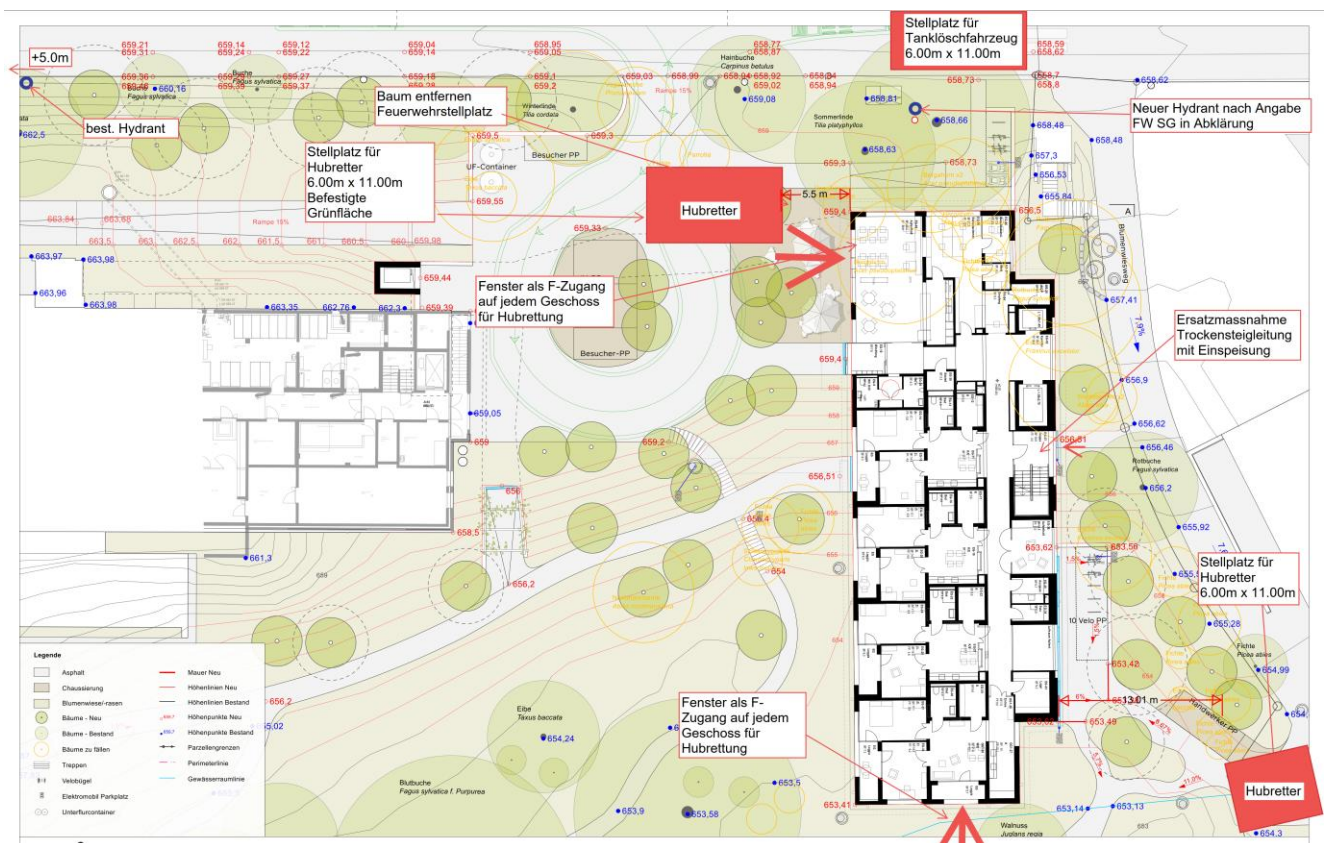
Gemäss Richtlinie „Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen“ wurden die noch notwendigen Massnahmen mit der Feuerwehr abgesprochen.

Die Feuerwehrzufahrt ist mindestens 3.5 m breit und hat einen minimalen Kurvenradius von 5.50 m. (gem. Richtlinie für Feuerwehrzufahrtendes FKS). Die minimale Stellfläche vor dem Haus hat Abmessungen von 6.00 / 11.00 m.

Die Stellflächen für die Feuerwehr ist aufgrund der örtlichen Gegebenheit schwierig, und kann nicht vollumfänglich gemäss FKS erstellt werden. Diesbezüglich wurde mit der Feuerwehr Kompensationsmassnahmen definiert.

- Ein Neuer Hydrant muss erstellt werden in der Nähe der Zufahrtstrasse Blumenwiesweg
- Trockensteigleitung im Treppenhaus mit Einspeisung aus TLF
- Zugänge von der Fassade über Loggia Nordwestseitig und Südseitig mit Öffnungsmöglichkeit mit Feuerwehrschlüssel. (Hubretter)

Es wird ein separater Einsatzplan für die Feuerwehr über das ganze Areal erstellt. Dieser ist vor Inbetriebnahme der Brandschutzbehörde einzureichen.



8.3 Gefährliche Stoffe

Das Lager der Apotheke befindet sich im Erdgeschoss.

Dort werden auch gefährliche Stoffe gelagert. Die Lagerklasse beträgt LK 3

Der Raum wird EX Zone 2 bis auf 1m ab Boden geschützt, und zusätzlich mit Potenzialausgleich geerdet.

Die Lagermenge und Lagerart sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und werden der Behörde detailliert nachgereicht. **Die Lüftung wird separat geführt.**

9 Unterschriften

Projektverfasser:

Ort / Datum:

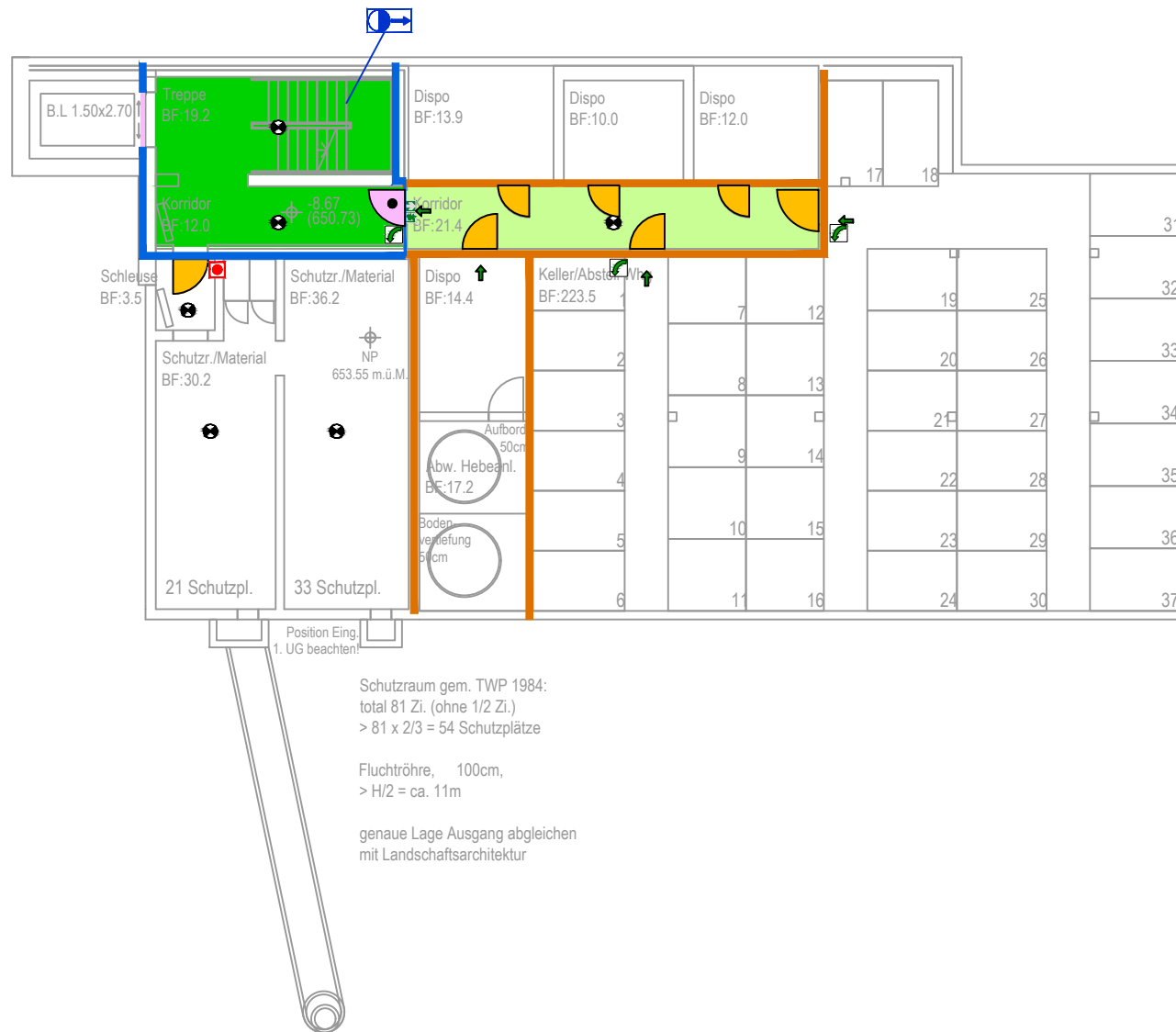
Unterschrift:

Brandschutzkonzept: ISS Facility Services AG

Ort / Datum: St.Gallen, den 05.11.2025

Unterschrift:

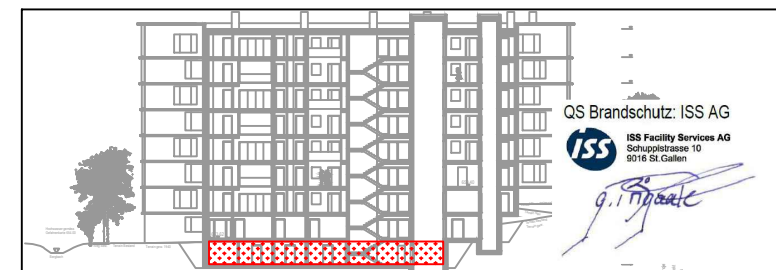




Schutzraum gem. TWP 1984:
total 81 Zi. (ohne 1/2 Zi.)
> 81 x 2/3 = 54 Schutzplätze

Fluchtröhre, 100cm,
> H/2 = ca. 11m

genaue Lage Ausgang abgleichen
mit Landschaftsarchitektur



	Notausgang		Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (REI30-RF1)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (REI30)		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (REI60-RF1)		Feuerwiderstand (REI60)		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausser) Schlüsselresort (innen)
	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebtor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe): Konzept: Nutzung:	☐ Bis 11m ☒ Baulich ☒ Wohnen	☒ Bis 30m ☐ Löschanlage	☐ Bis 100m
Tragwerk: Geschoss decken: Brandabschnitts bildende Wände: Fluchtweg vertikal: Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtwege:	☐ R30 ☐ REI30 ☒ EI30 ☐ REI30 ☒ EI30	☒ R60 ☒ REI60 ☒ EI60 ☒ REI60 ☒ EI60	☐ R90 ☐ REI90 ☐ EI90 ☐ REI90 ☐ EI90
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschließer	EI30 EI30-C	Brandmeldeanlagen: Sprinkleranlagen: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Evakuationsanlage:	☒ ☐ ☐ ☐

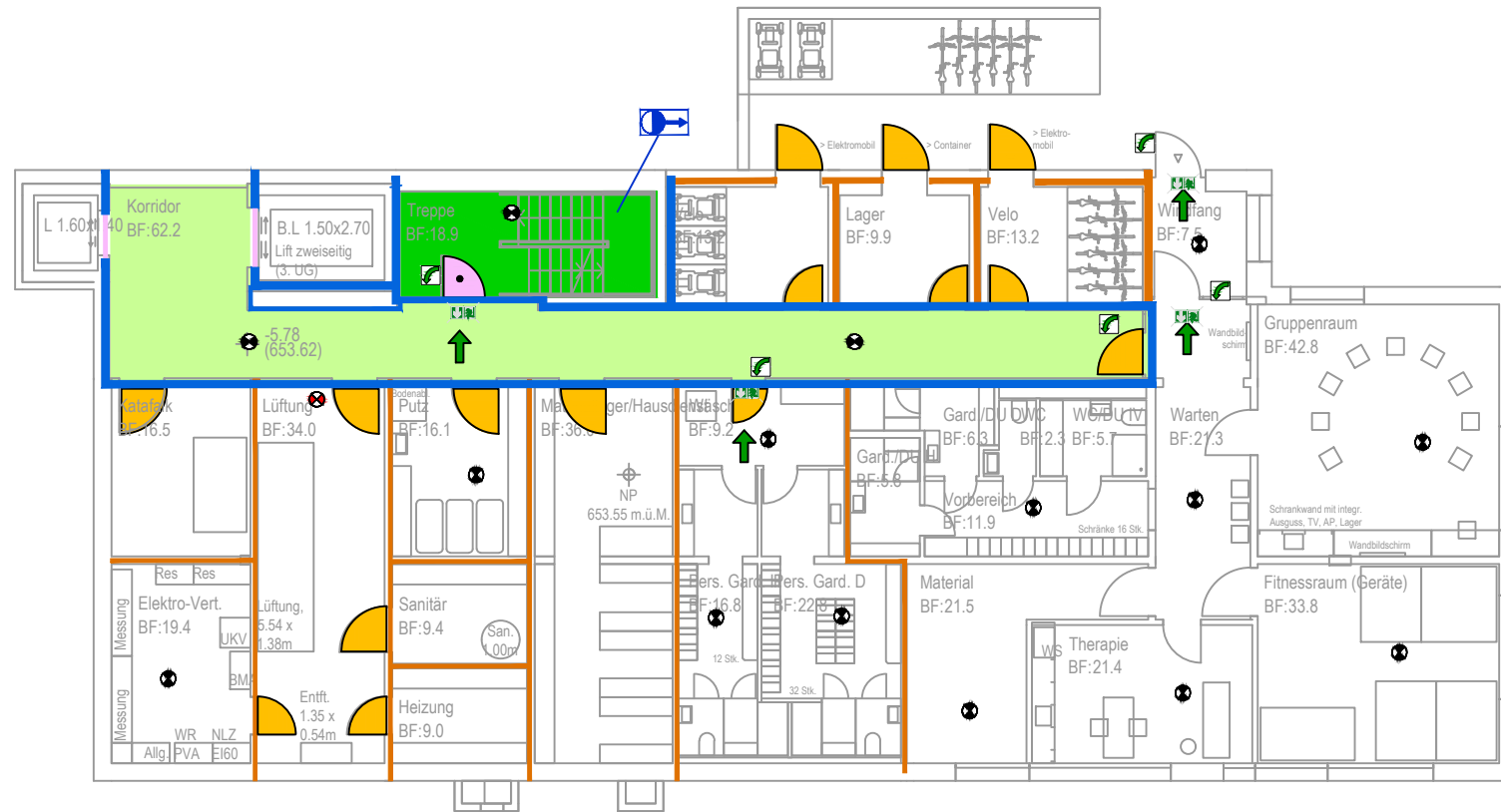
ISS FACILITY SERVICES AG
Schuppistrasse 10 9016 St.Gallen
Vulkanplatz 3 8048 Zürich
Grubenstrasse 11 3322 Urtenen-Schönbühl
Route du Jura 37A 1700 Fribourg

Kunde: Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft
Projekt-Bez: -
Adresse: Rorchacher Strasse 262, 9016 St.Gallen

Bereich: Brandschutzkonzept - 3.UG
Arch. Pläne: 27.10.2025
Mst.: 1:200

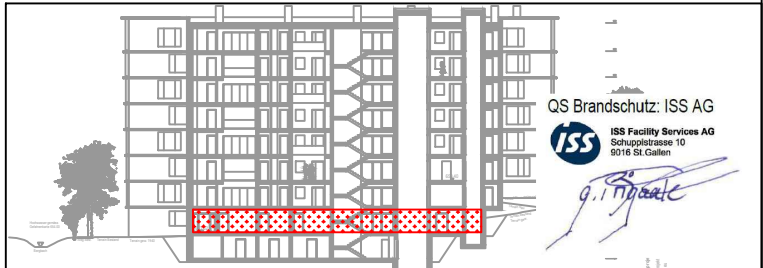
Leiter: GB
Druckdatum: 05.11.2025

Plangrösser: A3
Stand: Bewilligungsverf.



	Notausgang		Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (REI30-RF1)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (REI30)		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (REI60-RF1)		Feuerwiderstand (REI60)		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausser) Schlüsselresort (innen)
	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebetor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe): Konzept: Nutzung:	☐ Bis 11m ☒ Baulich ☒ Wohnen	☒ Bis 30m ☐ Löschanlage	☐ Bis 100m
Tragwerk: Geschoss decken: Brandabschnitts bildende Wände: Fluchtweg vertikal: Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtwege:	☐ R30 ☐ REI30 ☐ EI30 ☐ EI30 ☒ EI30	☒ R60 ☒ REI60 ☒ EI60 ☒ REI60 ☒ EI60	☐ R90 ☐ REI90 ☐ EI90 ☐ REI90 ☐ EI90
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschließer	EI30 EI30-C	Brandmeldeanlagen: Sprinkleranlagen: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Evakuationsanlage:	☒ ☐ ☐ ☐



ISS FACILITY SERVICES AG
Schuppistrasse 10
9016 St.Gallen

Vulkanplatz 3
8048 Zürich

Grubenstrasse 11
3322 Urtenen-Schönbühl

Route du Jura 37A
1700 Fribourg

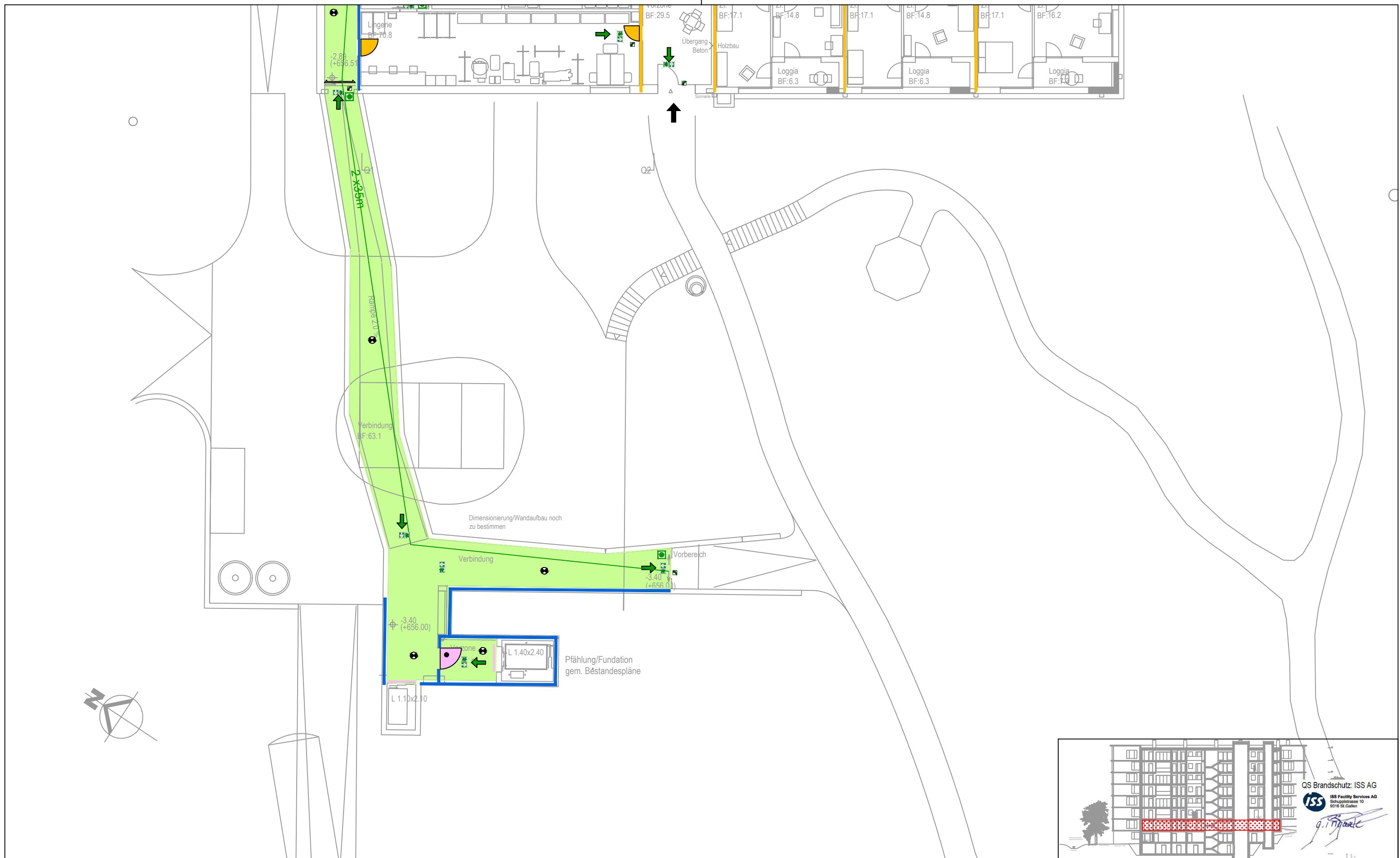
Kunde: Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft
Projekt-Bez: -
Adresse: Rorchacher Strasse 262, 9016 St.Gallen

Bereich: Brandschutzkonzept - 2.UG
Arch. Pläne: 27.10.2025
Mst.: 1:200

Leiter: GB
Druckdatum: 05.11.2025

Plangrösser: A3
Stand: Bewilligungsverf.

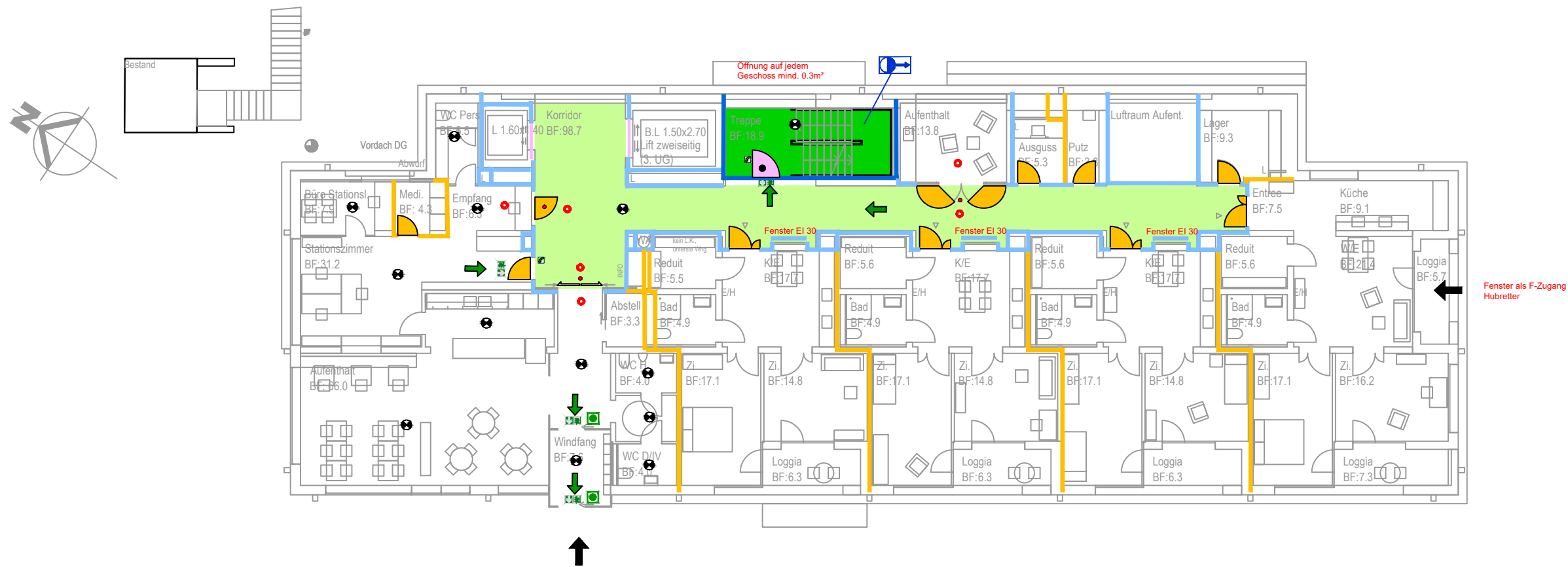




	Notausgang		Notausgangsverschluss gemäss SN EN 175 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (R)E30-RF1		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (R)E00		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (R)E60-RF1		Feuerwiderstand (R)E60		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausssen) Schlüsselresor (innen)
 	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebetor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe):		☐ Bis 11m	☒ Bis 30m	☐ Bis 100m
Konzept:		☒ Baulich	☐ Löschanlage	
Nutzung:		Wohnen		
Tragwerk:	☐ R30	☒ R60	☐ R90	
Geschoss decken:	☐ REI30	☒ REI60	☐ REI90	
Brandabschnitts bildende Wände:	☒ EI60	☒ EI60	☐ EI90	
Fluchtweg vertikal:	☐ REI30	☒ REI60	☐ REI90	
Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtweg:	☒ EI30	☒ EI60	☐ EI90	
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden	EI30	Brandmeldeanlagen:	☒	
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschließer	EI90-C	Sprinkleranlagen:	☐	
		Rauch- und Wärmeabzugsanlagen:	☐	
		Evaluationsanlage:	☐	

ISS FACILITY SERVICES AG				
Schuppipstrasse 10 9016 St.Gallen	Vulkanplatz 3 8048 Zürich	Grubenstrasse 11 3322 Urtenen-Schönbühl	Route du Jura 37A 1700 Fribourg	
Kunde: Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft				
Projekt-Bez: -				
Adresse: Rorchacher Strasse 262, 9016 St.Gallen				
Bereich: Brandschutzkonzept - 1.UG (südlich)				
Arch. Pläne: 27.10.2025 Mst.: 1:200	Leiter: GB Druckdatum: 05.11.2025	Plangrösser: A3 Stand: Bewilligungsverf.		



	Notausgang		Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (REI30-RF1)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (REI30)		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (REI60-RF1)		Feuerwiderstand (REI60)		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausser) Schlüsselresort (innen)
	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebetor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe): Konzept: Nutzung:	☐ Bis 11m ☒ Baulich ☒ Wohnen	☒ Bis 30m ☐ Löschanlage	☐ Bis 100m
Tragwerk: Geschoss: Brandabschnitts bildende Wände: Fluchtweg vertikal: Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtwege:	☐ R30 ☐ REI30 ☐ EI30 ☐ REI30 ☐ EI30	☒ R60 ☒ REI60 ☒ EI60 ☒ REI60 ☒ EI60	☐ R90 ☐ REI90 ☐ EI90 ☐ REI90 ☐ EI90
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschleier	EI30 EI30-C	Brandmeldeanlagen: Sprinkleranlagen: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Evakuationsanlage:	☒ ☐ ☐ ☐

QS Brandschutz: ISS AG

ISS Facility Services AG
Schuppstrasse 10
9016 St. Gallen

g. i. n. a. t. e.

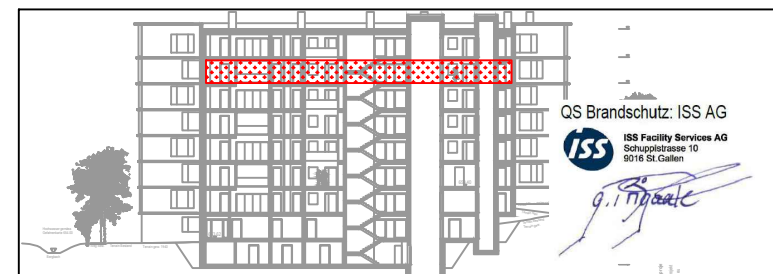
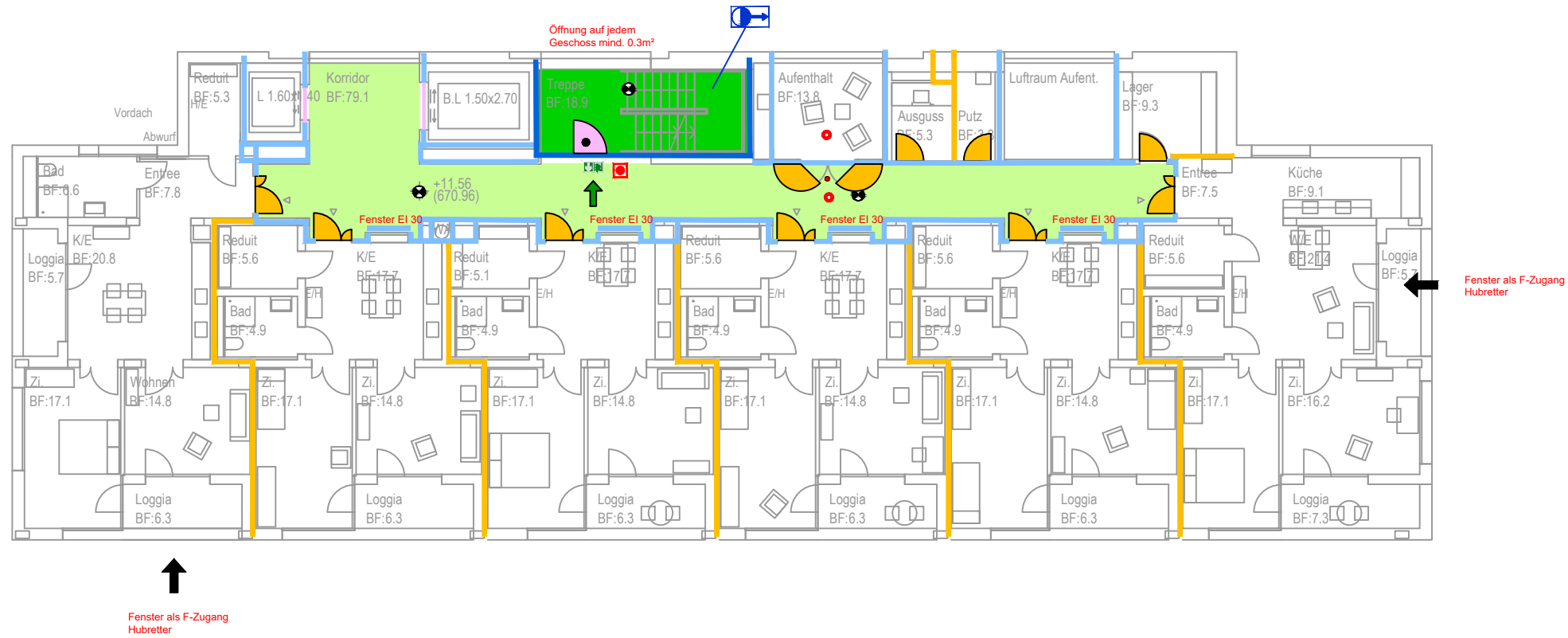
ISS FACILITY SERVICES AG
Schuppstrasse 10 9016 St. Gallen
Vulkanplatz 3 8048 Zürich
Grubenstrasse 11 3322 Urtenen-Schönbühl
Route du Jura 37A 1700 Fribourg

Kunde: Bauprojekt
Projekt-Bez: -
Adresse: Rorchacher Strasse 262, 9016 St. Gallen

Bereich: Brandschutzkonzept - EG
Arch. Pläne: 27.10.2025
Mst.: 1:200

Leiter: GB
Druckdatum: 05.11.2025

Plangrösser: A3
Stand: Bewilligungsverf.



	Notausgang		Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (REI30-RF1)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (REI30)		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (REI60-RF1)		Feuerwiderstand (REI60)		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausser) Schlüsselresor (innen)
	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebetor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe): Konzept: Nutzung:	☐ Bis 11m ☒ Baulich ☒ Wohnen	☒ Bis 30m ☐ Löschanlage	☐ Bis 100m
Tragwerk: Geschoss decken: Brandabschnitts bildende Wände: Fluchtweg vertikal: Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtwege:	☐ R30 ☐ REI30 ☒ EI30 ☐ REI30 ☒ EI30	☒ R60 ☒ REI60 ☒ EI60 ☒ REI60 ☒ EI60	☐ R90 ☐ REI90 ☐ EI90 ☐ REI90 ☐ EI90
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschließer	EI30 EI30-C	Brandmeldeanlagen: Sprinkleranlagen: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Evakuationsanlage:	☒ ☐ ☐ ☐

ISS FACILITY SERVICES AG
Schuppstrasse 10
9016 St.Gallen

Vulkanplatz 3
8048 Zürich

Grubenstrasse 11
3322 Urtenen-Schönbühl

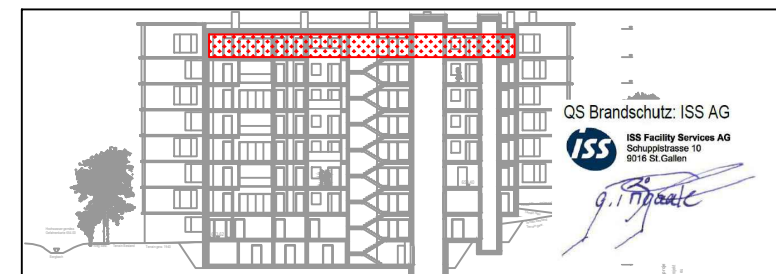
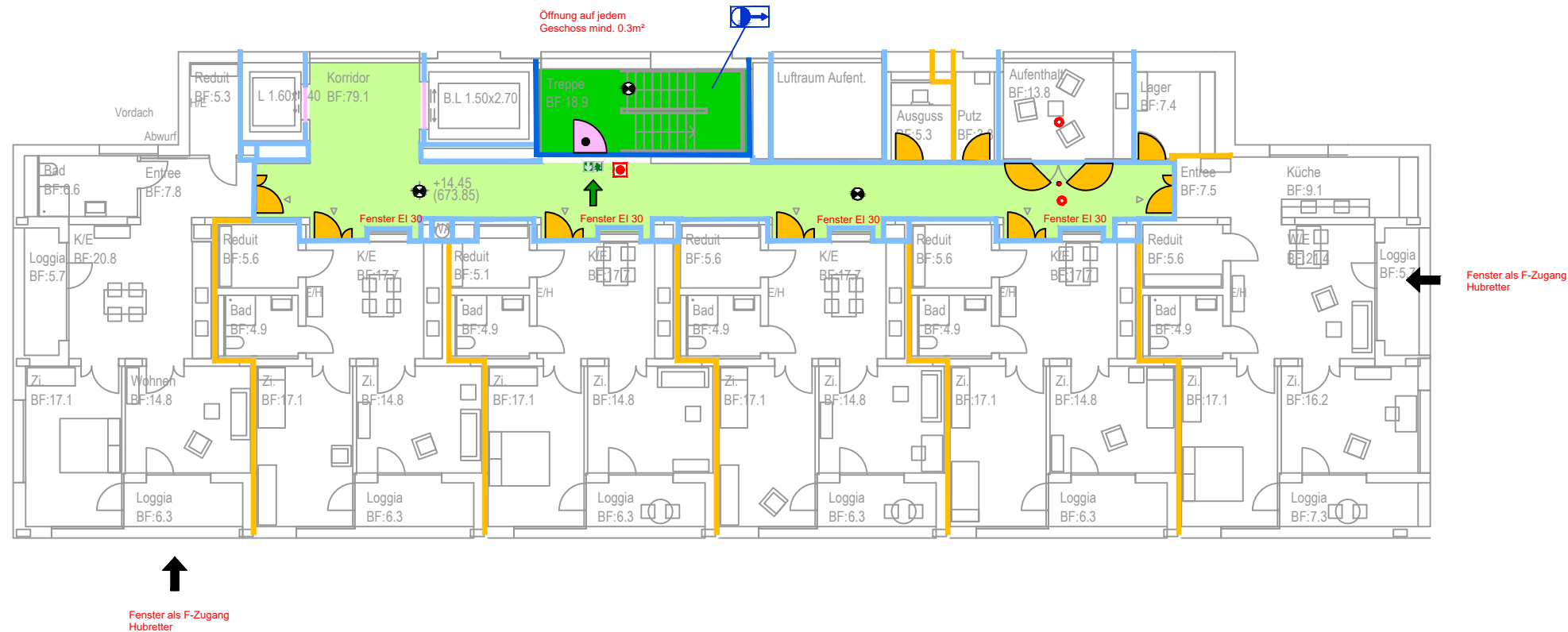
Route du Jura 37A
1700 Fribourg

Kunde: Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft
Projekt-Bez: -
Adresse: Rorchacher Strasse 262, 9016 St.Gallen

Bereich: Brandschutzkonzept - 4. OG
Arch. Pläne: 27.10.2025
Mst.: 1:200

Leiter: GB
Druckdatum: 05.11.2025

Plangrösser: A3
Stand: Bewilligungsverf.



	Notausgang		Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (REI30-RF1)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (REI30)		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (REI60-RF1)		Feuerwiderstand (REI60)		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausser) Schlüsselresort (innen)
	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebtor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe): Konzept: Nutzung:	☐ Bis 11m ☒ Baulich ☒ Wohnen	☒ Bis 30m ☐ Löschanlage	☐ Bis 100m
Tragwerk: Geschoss decken: Brandabschnitts bildende Wände: Fluchtweg vertikal: Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtwege:	☐ R30 ☐ REI30 ☒ EI30 ☐ REI30 ☒ EI30	☒ R60 ☒ REI60 ☒ EI60 ☒ REI60 ☒ EI60	☐ R90 ☐ REI90 ☐ EI90 ☐ REI90 ☐ EI90
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschließer	EI30 EI30-C	Brandmeldeanlagen: Sprinkleranlagen: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Evakuationsanlage:	☒ ☐ ☐ ☐

ISS FACILITY SERVICES AG
Schuppistrasse 10
9016 St.Gallen

Vulkanplatz 3
8048 Zürich

Grubenstrasse 11
3322 Urtenen-Schönbühl

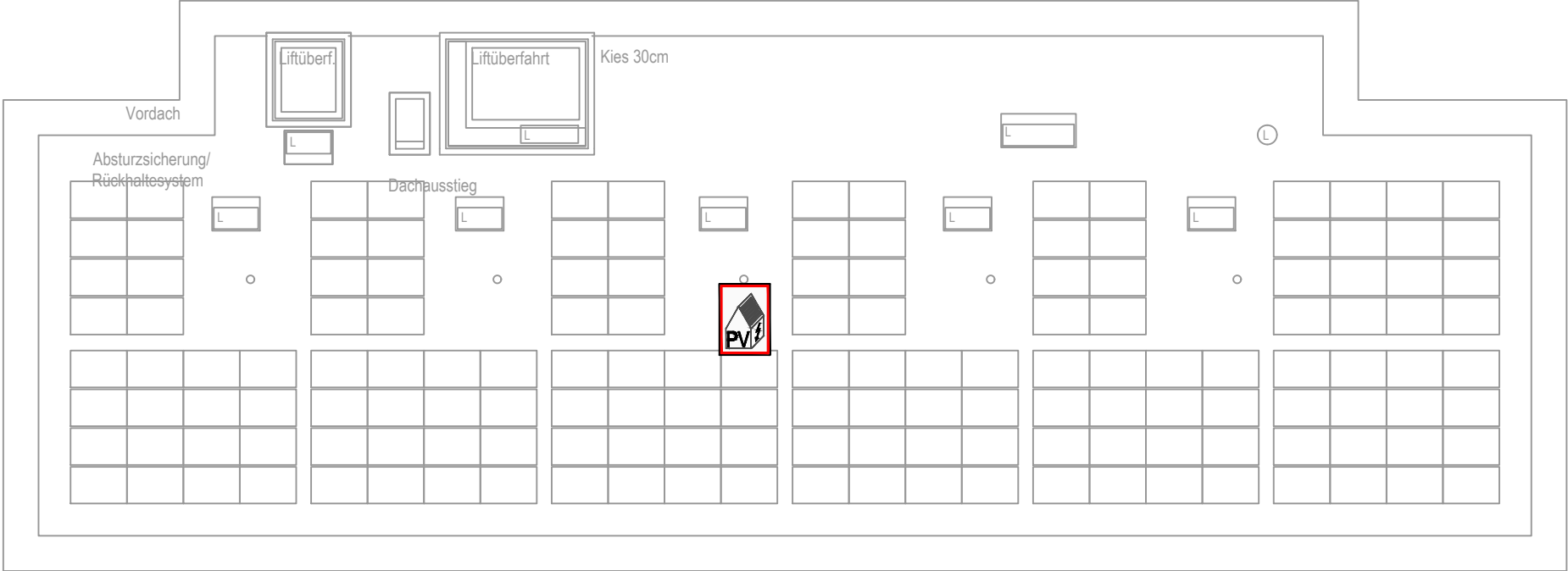
Route du Jura 37A
1700 Fribourg

Kunde: Notkerianum Alterswohnungen Genossenschaft
Projekt-Bez: -
Adresse: Rorchacher Strasse 262, 9016 St.Gallen

Bereich: Brandschutzkonzept - 5. OG
Arch. Pläne: 27.10.2025
Mst.: 1:200

Leiter: GB
Druckdatum: 05.11.2025

Plangrösser: A3
Stand: Bewilligungsverf.



	Notausgang		Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar		Brandmeldeüberwachung (BMA)		Brandmeldezentrale
	Fluchtstrasse		Feuerwiderstand (REI30-RF1)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
	vertikaler Fluchtweg		Feuerwiderstand (REI30)		Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)		Handfeuerlöscher: Löschmittel für feste, nicht schmelzende Stoffe
	Feuerwiderstand (REI60-RF1)		Feuerwiderstand (REI60)		Hauptzugang Feuerwehr Zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Schlüsseldepot (ausssen) Schlüsselresor (innen)
	Türe / Tor EI 30 Türe / Tor E 30		Schiebetüre / Schiebetor EI30		Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)		Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
	selbstschliessend (TS)		brandfallgesteuert		Öffnung für natürliche Abströmung in m²		mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)

Gebäudehöhenkategorie (Gesamthöhe): Konzept: Nutzung:	☐ Bis 11m ☒ Baulich ☒ Wohnen	☒ Bis 30m ☐ Löschanlage	☐ Bis 100m
Tragwerk: Geschoss decken: Brandabschnitts bildende Wände: Fluchtweg vertikal: Brandabschnitts bildende horizontale Fluchtwege:	☐ R30 ☐ REI30 ☒ EI30 ☒ EI30	☒ R60 ☒ REI60 ☒ EI60 ☒ EI60	☐ R90 ☐ REI90 ☐ EI90 ☐ EI90
Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden Alle Türen in brandabschnittsbildenden Wänden, mit Türschließer	EI30 EI30-C	Brandmeldeanlagen: Sprinkleranlagen: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Evakuationsanlage:	☒ ☐ ☐ ☐

ISS FACILITY SERVICES AG				
Schuppistrasse 10	Vulkanplatz 3	Grubenstrasse 11	Route du Jura 37A	
9016 St-Gallen	8048 Zürich	3322 Urtenen-Schönbühl	1700 Fribourg	
Kunde:	Bauprojekt			
Projekt-Bez:	-			
Adresse:	Rorchacher Strasse 262, 9016 St.Gallen			
Bereich:	Brandschutzkonzept - Dachaufsicht			
Arch. Pläne:	27.10.2025	Leiter:	GB	Plangrösser: A3

